

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 39 (139) · Freitag, den 16.09.2011 · Ausgabe 37/11

www.riedstadt.de

Jubiläums Opern-Gala der Sängervereinigung Wolfskehlen im Bürgerhaus Wolfskehlen

Sa. 24.09.2011, 19.00 Uhr
So. 25.09.2011, 18.00 Uhr

Im Programm: die besten Opernwerke von u.a.:
W. A. Mozart • G. Verdi • C. M. v. Weber • R. Wagner

Mitwirkende:

Alle Chöre der Sängervereinigung Wolfskehlen
Solisten: Gesine Roth (Sopran)
Benjamin Ammann (Bariton)
Pianisten: Eva Hage
Andreas Demmel
Chorleitung: Sibel Demmel (Gesamtleitung)
Eva Hage

Eintritt: VVK 15,— € / AK 18,— €
Ermäßigt (bis 15 J.) 12,— €

Vorverkaufsstellen:
Alle Filialen der Kreissparkasse
Groß-Gerau in Riedstadt
Bäckerei Ewald
und bei Moni's Schreibwaren

Info:
www.saengervereinigung-wolfskehlen.de

Der Profi für Ihr Dach

Pappelstraße 13A
65468 Trebur
Telefon: 0 61 47 / 50 16 60
falter-bedachungen@t-online.de
www.dachdecker-falter.de

FALTER

G
m
b
H

DACHDECKER – MEISTERBETRIEB

- Alle Dacharbeiten/Reparaturservice
- Dachbau und Umbauten • Aufstockungen
- Wohnraumerweiterung • Bauantrag • Energieberatung

Dienstag, 20.09.2011

Stadt-Apotheke, Wallstraße 9, Gernsheim, Telefon 06258 21 03
 Rosen-Apotheke, Zum Pfarrgarten 1, Riedstadt, Stadtteil Wolfskehlen,
 Telefon 71954

Mittwoch, 21.09.2011

Berchermann'sche Apotheke, Eberstädter Straße 63, Pfungstadt,
 Telefon 06157 82071
 Löwen-Apotheke, Darmstädter Straße 19, Groß-Gerau,
 Telefon 06152-92280

Donnerstag, 22.09.2011

Sonnen-Apotheke, Pfungstadt, Eberstädter Straße 24,
 Telefon 06157-2230
 Rathaus-Apotheke, Hauptstraße 50, Trebur,
 Telefon 06147-439

Freitag, 23.09.2011

Löwen-Apotheke, Eberstädter Straße 40, Pfungstadt,
 Telefon 06157-939
 Apotheke auf Esch, Europaring ggü. Polizei, Groß-Gerau,
 Telefon 06152-54081

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Niederschrift**

Über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag,
 11. August 2011 um 19:00 Uhr im Festsaal des Philipppshospitals

Tagesordnung:

- TOP 1 Mitteilungen
 a) des Vorsitzenden
 b) des Magistrats
- TOP 2 Sitzungsniederschrift der
 Stadtverordnetenversammlung vom 9. Juni 2011
- TOP 3 Konzept zur Förderung der Kindertagespflege in der
 Stadt Riedstadt
- TOP 4 Satzung zur Förderung der Kindertagespflege in der
 Stadt Riedstadt
- TOP 5 Bildung von Haushaltsausgaberechten im investiven
 Bereich gemäß § 21 GemHVO-Doppik
- TOP 6 Bildung einer Kommission zur Haushaltskonsolidierung
 gemäß § 72 HGO
- TOP 7 Wahlen von sachkundigen Einwohner/innen für die
 Verschwisterungskommission und die Kommission
 „Sportentwicklung in Riedstadt“
- TOP 8 Teilnahme der Stadt Riedstadt am Förderprogramm der
 Bundesregierung „Gesellschaftliche Verantwortung im
 Mittelstand“
- TOP 9 Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ an
 Heinz Krug
- TOP 10 Anträge
 10.1. Antrag der SPD-Fraktion zur Aufstellung eines
 Bebauungsplans für die Ortsmitte in Erfelden
 10.2. Antrag der GLR-Fraktion zur Einrichtung einer
 Polizeistelle in Riedstadt
 10.3. Antrag der GLR-Fraktion zur Erstellung eines
 Konzeptes zum Ausbau des Breitband-Internets“
- TOP 11 Anfragen
 11.1. Anfrage der GLR-Fraktion zum Besuch eines 14-tägi-
 gen Standesamtskurses durch den Bürgermeister
 11.2. Anfrage der GLR-Fraktion zum Verfahren zur
 Benennung von Straßennamen

Anwesende:**SPD-Fraktion:**

Fiederer, Patrick Vorsitzender
 Thurn, Matthias Fraktionsvorsitzender
 Bonn, Werner
 Eberling, Ottmar
 Ecker, Albrecht
 Emmer, Manfred
 Ernst, Christiane
 Fischer, Günter
 Hennig, Brigitte
 Hennich, Heinz-Josef
 Hirsch, Andreas
 Kamenik, Katja
 Kummer, Norbert
 Schmiele, Rita

CDU/FDP-Fraktion:

Fischer, Thomas Fraktionsvorsitzender
 Bopp, Martin
 Büßer, Heiko
 Buhl, Günter
 Fischer, Alexander
 Fraikin, Michael
 Fraikin, Ursula
 Funk, Guido
 Lachmann, Mathias
 Pella, Sebastian
 Spartmann, Peter

GLR-Fraktion:

Wispel, Sebastian Fraktionsvorsitzender
 Dutschke, Rebecca
 Krockenberger, Nadja
 Neuwirth, Mario
 Roth, Eva
 Satzinger, Dieter

WIR-Fraktion:

Seybel, Berthold Fraktionsvorsitzender
 Frey, Dieter
 Selle, Peter W.
 Ortler, Peter
 Amend, Werner Bürgermeister
 Dey, Mathias
 Dörr, Melanie Effertz, Karlheinz
 Hellwig, Harald
 Kraft, Richard
 Ludwig, Werner
 Schaffner, Norbert
 Wald, Wilhelm

Ausländerbeirat:**entschuldigt:**

Mahmood, Ahmad Muzaffar
 Wokan, Verena CDU/FDP-Fraktion
 Schellhaas, Petra GLR-Fraktion
 Zettel, Erika Erste Stadträtin
 Fröhlich, Rainer Parlamentsbüro
 Schneider, Ute

Verwaltung:**Schriftführerin:****1 Vertreter der Presse****ca. 10 ZuhörerInnen****Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:30 Uhr**

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Patrick Fiederer, eröffnet um 19:00 Uhr die 3. Sitzung des Parlamentes der Amtsperiode 2011/2016 und begrüßt alle Anwesenden. Besonders begrüßt er die Mitglieder des Magistrats, Bürgermeister Werner Amend, den Vertreter des Ausländerbeirats sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Stadtverordnetenvorsteher Fiederer stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Stadtverordnetenversammlung mit 35 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist und die zu fassenden Beschlüsse damit rechtsgültig zustande kommen. Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Fiederer auf die Bestimmungen des § 25 HGO und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

TOP 1 Mitteilungen**a) des Vorsitzenden****b) des Magistrats**

a) Patrick Fiederer teilt mit, dass inzwischen bis auf eine Ausnahme alle Anzeigen nach § 26a HGO vorliegen.

Am Montag, 29. August soll in Crumstadt die nächste Bürgerversammlung stattfinden. Themen sollen u. a. das Lärmgutachten für den Bolzplatz in der Nibelungenstraße und der Klimaschutz sein.

Patrick Fiederer weist auf die geänderte Sitzordnung hin.

Er gratuliert Christiane Ernst, Manfred Emmer, Melanie Dörr, Werner Bonn, Albrecht Ecker, Verena Wokan, Werner Amend und Harald Hellwig nachträglich zum Geburtstag.

b) Bürgermeister Werner Amend teilt mit, dass die Antworten auf offene Fragen aus den Ausschüssen schriftlich vorgelegt wurden.

Er erläutert, dass der Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss zwar lange gedauert hat, er aber das Parlament frühzeitig in die Arbeit der Verwaltung einbinden und informieren möchte. Er bittet die Ausschussvorsitzenden darum, ihn möglichst früh darüber zu informieren, falls diese ebenfalls Referenten in die jeweiligen Ausschüsse einladen wollen.

Er schlägt vor, folgende Themen in den kommenden Sitzungen der entsprechenden Fachausschüsse vorzustellen und zu diskutieren:

Schnakenbekämpfung

Wegsperrungen im Naturschutzgebiet

Sanierung städtischer Gebäude

Grundwasserproblematik

Konzept des Bauhofes (diese Sitzung soll in den Räumlichkeiten des Bauhofes stattfinden)

Für die nächste Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses am 26. September schlägt er die Themen 3D-Seismik, Illegale Bauten im Außenbereich und die Friedhofssatzung vor.

TOP 2 Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Juni 2011

In der Sitzung am 9. Juni 2011 hat Bürgermeister Amend einige Fragen aus den Ausschüssen beantwortet. Rita Schmiele (SPD) hat eine Zusatzfrage zum Zinsanteil der Stadt am Konjunkturprogramm: Wie hoch wären die Zinsen bei einer Finanzierung am Kapitalmarkt?

Die Antwort wird nachgereicht.

Der Sitzungsniederschrift wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Fraktionsvorsitzenden alle Tagesordnungspunkte ohne Aussprache behandeln wollen. Peter Ortler (Die Linke) bittet jedoch darum, zum Tagesordnungspunkt 3, Konzept zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Riedstadt, reden zu dürfen. Somit ruft er zunächst den Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4 Satzung zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Riedstadt

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgelegte „Satzung zur Förderung der Kindertagespflege für Kinder bis zum Alter von drei Jahren in der Stadt Riedstadt“.

Satzung zur Förderung der Kindertagespflege für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren in der Stadt Riedstadt

§ 1

Ziel der Förderung

(1) Die Kindertagespflege ist gemäß § 24 SGB VIII ein gleichrangiges und ergänzendes Betreuungsangebot zur bestehenden institutionellen Kinderbetreuung.

Nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetz und dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan ist auch die Tagespflegefamilie auf diesen Grundlagen zur Förderung der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung verpflichtet.

Die Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Riedstadt hat zum Ziel alle Möglichkeiten zum Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren (Rechtsanspruch) zu nutzen, das Wunsch- und Wahlrecht von Eltern zu stärken und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für junge Familien zu unterstützen.

(2) Mit Zuschüssen an die Eltern sollen vergleichbare Betreuungskosten zwischen Krippen und Tagespflege, insbesondere bei Geschwisterkindern, hergestellt werden.

(3) Zuschüsse an Tagespflegeeltern für die Betreuung von Kindern bis 3 Jahren, sollen den Erhalt bestehender und die Schaffung von neuen Plätzen fördern.

§ 2

Grundlagen der Förderung

(1) Zuschüsse werden nur für Kinder bis 3 Jahre gewährt, deren Eltern bzw. deren alleinerziehender Elternteil berufstätig sind und ihren Wohnsitz in Riedstadt (Hauptwohnung i. S. des Melderechts) haben, sowie für Tagespflegeeltern, die in Riedstadt tätig sind.

(2) Voraussetzung für Zuschüsse der Stadt Riedstadt ist eine gültige Pflegeerlaubnis des Jugendamtes des Kreises Groß-Gerau und ein Betreuungsvertrag im Rahmen der Satzung des Kreises Groß-Gerau über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagespflege sowie zur Festsetzung der laufenden Geldleistung nach § 23 Abs. 2 SGB VIII.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Zuschüsse gegenüber der Stadt Riedstadt besteht nicht.

§ 3

Zuschüsse zu den monatlichen Kostenbeiträgen für Eltern

(1) Die Höhe des Zuschusses für die Eltern wird nach der Anzahl der wöchentlichen Betreuungsstunden, dem vom Kreis Groß-Gerau errechneten maßgeblichen Familieneinkommen und der Anzahl von Geschwisterkindern, die gleichzeitig in einer Riedstädter Kinderbetreuungseinrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort) betreut werden festgelegt.

(2) Die Eltern stellen einen schriftlichen Antrag bei der Stadt Riedstadt und legen Ihren Betreuungsvertrag mit dem Jugendamt des Kreises Groß-Gerau, sowie ihre Bescheinigungen über die Berufstätigkeit vor. Frühestens ab dem Monat der Antragstellung wird ein Zuschuss gewährt.

(3) Eine rückwirkende Förderung ist grundsätzlich nicht möglich.

(4) Liegt kein vom Kreis Groß-Gerau ermitteltes maßgebliches Familieneinkommen vor, wird eine Berechnung des Familienbruttoeinkommens nach § 8 der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt durchgeführt.

(5) Liegt das vom Kreis Groß-Gerau ermittelte Einkommen über 45.000 EUR (Beitragsstufe 3 der Satzung des Kreises), muss eine Berechnung des Familienbruttoeinkommens nach § 8 der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt zur Differenzierung der dortigen Stufen 3 und 4 (Satzung der Stadt) durchgeführt werden.

Legen die Eltern nicht innerhalb von 8 Wochen die erforderlichen Unterlagen vor, wird automatisch die Stufe 4 (Satzung der Stadt) festgelegt.

(6) Die Höhe des monatlichen Zuschusses beträgt für das erste Kind in der Riedstädter Kindertagespflege:

	Stufe 3	Stufe 4	
Stadt Riedstadt (Brutto)	73.728 bis 102.960	über 102.960	
Kreis Groß-Gerau (Netto)	über 45.000	über 45.000	
Stunden/täglich	Stunden/monatlich	Zuschuss/Monat	Zuschuss/Monat
über 9	über 193,5	212,30	164,50
bis 9	bis 193,5	194,80	151,70
bis 8	bis 172	177,30	138,80
bis 7	bis 150,5	159,80	126,00
bis 6	bis 129	142,30	113,20
bis 5	bis 107,5	124,80	100,30
bis 4	bis 86	107,30	87,50
über 2 bis 3	über 43 bis 64,5	89,80	74,70

(7) Besucht ein älteres Geschwisterkind gleichzeitig eine Riedstädter Kindertagesstätte oder eine Kindertagespflege, so beträgt die Höhe des monatlichen Zuschusses für das zweite Kind in der Kindertagespflege:

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	
Stadt Riedstadt (Brutto)	44.520 bis 73.728	73.728 bis 102.960	über 102.960	
Kreis Groß-Gerau (Netto)	30.000 bis 45.000	über 45.000	über 45.000	
Stunden/täglich	Stunden/monatlich	Zuschuss/Monat	Zuschuss/Monat	Zuschuss/Monat
über 9	über 193,5	57,05	251,35	227,50
bis 9	bis 193,5	52,75	229,80	207,60
bis 8	bis 172	48,55	207,35	187,80
bis 7	bis 150,5	44,25	184,90	168,00
bis 6	bis 129	39,95	162,45	148,20
bis 5	bis 107,5	35,75	140,00	128,40
bis 4	bis 86	31,45	117,55	108,60
über 2 bis 3	über 43 bis 64,5	27,25	95,10	88,80

(8) Besuchen zwei ältere Geschwisterkinder gleichzeitig eine Riedstädter Kindertagesstätte oder eine Kindertagespflege, so wird der gesamte Kostenbeitrag der Eltern für das dritte Kind in der Kindertagespflege übernommen.

(9) Der Zuschuss zu den monatlichen Kostenbeiträgen der Eltern wird grundsätzlich an das Jugendamt des Kreises bzw. die jeweilige Kindertagespflegeperson direkt ausgezahlt.

§ 5

Zuschüsse zu den laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen

(1) Die Stadt Riedstadt fördert Tagespflegepersonen mit einem Zuschuss zur laufenden Geldleistung nach Maßgabe der in § 3 der Satzung des Kreises Groß-Gerau festgelegten Rahmenbedingungen und Voraussetzungen.

(2) Die Tagespflegeperson stellt einen schriftlichen Antrag bei der Stadt Riedstadt und legt den Bescheid zur Festsetzung der laufenden Geldleistung des Kreises vor. Frühestens ab dem Monat der Antragstellung wird ein Zuschuss gewährt.

(3) Eine rückwirkende Förderung ist grundsätzlich nicht möglich.

(4) Die Höhe des monatlichen Zuschusses beträgt für jedes betreute Kind unter 3 Jahren:

Stunden/täglich	Stunden/monatlich	Zuschuss/Monat
über 9	über 193,5	100
bis 9	bis 193,5	95
bis 8	bis 172	85
bis 7	bis 150,5	75
bis 6	bis 129	65
bis 5	bis 107,5	55
bis 4	bis 86	45
über 2 bis 3	über 43 bis 64,5	35

(5) Für Kinder unter einem Lebensjahr wird der doppelte Zuschuss gewährt.

(6) Die Beendigung eines Betreuungsvertrages ist der Stadt unverzüglich mitzuteilen. Zuviel gezahlte Zuschüsse müssen zurück erstattet werden.

§ 6 Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung der Anträge auf Zuschüsse nach dieser Satzung werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

- Allgemeine Daten: Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder, Geburtsdaten des Kindes, Name und Anschrift der Tagespflegeperson, sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten,
- Zuschuss: Berechnungsgrundlage
- Rechtsgrundlage: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Satzung

Die Löschung der Daten erfolgt 2 Jahre nach Einstellung des Falles bzw. nach dem Verlassen der Tagespflegeperson durch das Kind.

(2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen gem. § 18 Abs. 2 HDSG über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.09.2011 nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Der Satzung wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 5 Bildung von Haushaltsausgaberechten im investiven Bereich gemäß § 21 GemHVO

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- die Bildung von Haushaltsausgaberechten 2008 in Höhe von 89.435,67 EUR, die zur Beendigung der Maßnahmen benötigt wird und
- die Bildung von Haushaltsausgaberechten 2009 in Höhe von 340.172,34 EUR zur Weiterführung der Investitionen.

Der Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 6 Bildung einer Kommission zur Haushaltskonsolidierung gemäß § 72 HGO DS-IX-35/11

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zur fraktionsübergreifenden Beratung der Haushaltskonsolidierung eine Kommission gemäß § 72 Hessische Gemeindeordnung (HGO) einzurichten.

2. Die Kommission soll sich wie folgt zusammensetzen:

- Bürgermeister Werner Amend als Vorsitzender (kraft Amtes)
- drei Mitglieder aus dem Magistrat
- je zwei Vertreter/innen aus den in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen (im Benennungsverfahren)
- Herr Peter Ortler als Vertreter der Partei „Die Linke“

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Der Beschlussvorschlag des Magistrats wird wie folgt geändert:

Der 4. Spiegelstrich in Punkt 2 wird wie folgt geändert:

- Herr Peter Ortler als Stadtverordneter der Partei Die Linke
- Als 5. Spiegelstrich in Punkt 2 wird hinzugefügt:

Frau Verena Wokan als Stadtverordnete der Partei FDP

Dem Änderungsantrag wird mit 34 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (Die Linke) zugestimmt.

Die Vorlage lautet nun:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zur fraktionsübergreifenden Beratung der Haushaltskonsolidierung eine Kommission gemäß § 72 Hessische Gemeindeordnung (HGO) einzurichten.

2. Die Kommission soll sich wie folgt zusammensetzen:

- Bürgermeister Werner Amend als Vorsitzender (kraft Amtes)
- drei Mitglieder aus dem Magistrat
- je zwei Vertreter/innen aus den in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen (im Benennungsverfahren)
- Herr Peter Ortler als Stadtverordneter der Partei „Die Linke“
- Frau Verena Wokan als Stadtverordnete der Partei FDP

Dem geänderten Beschlussvorschlag wird mit 33 Ja-Stimmen (SPD, CDU/FDP, GLR, WIR, Die Linke,) einer Nein-Stimme (CDU/FDP) und einer Enthaltung (CDU/FDP) zugestimmt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass inzwischen auch die Namen der Vertreter der Fraktionen vorliegen. Für die SPD wurden Patrick Fiederer und Matthias Thurn, für die CDU Thomas Fischer und Michael Fraikin, für die GLR Sebastian Wispel und Dieter Satzinger, für die WIR Dieter Frey und Werner Ludwig benannt.

TOP 7 Wahlen von sachkundigen Einwohner/innen für die Verschwiegenungskommission und die Kommission „Sportentwicklung in Riedstadt“

Rita Schmiele (SPD) verlässt den Saal.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

- Doris Winter, wohnhaft Erfurter Straße 9, Riedstadt-Leeheim
- Ciro Schisani, wohnhaft Rosenhof 12, Riedstadt-Goddellau

als sachkundige/n Einwohner/in in die Verschwiegenungskommission.

Außerdem wird

- Harald Benz, wohnhaft Wilhelm-Leuschner-Straße 60, Riedstadt-Erfelden
- Günther Schmiele, wohnhaft Gerhart-Hauptmann-Straße 6, Riedstadt-Wolfskehlen

als sachkundiger Einwohner in die Kommission „Sportentwicklung in Riedstadt“ gewählt.

Der in den Ausschüssen geänderten Vorlagen wird mit 33 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung (WIR) zugestimmt.

Rita Schmiele kommt wieder in den Saal.

TOP 8 Teilnahme der Stadt Riedstadt am Förderprogramm der Bundesregierung „Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand“

Die Stadt Riedstadt nimmt zunächst in Kooperation mit dem Kreis Groß-Gerau am Programm „Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand“ teil; unter der Voraussetzung, dass der Antrag des Kreises bewilligt wird. Der Magistrat prüft im Laufe dieses Jahres, inwieweit Riedstadt eine eigenständige Antragstellung im Jahre 2012 durchführen kann.
Der Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig verabschiedet.

TOP 9 Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ an Heinz Krug DS-IX-38/11

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den seitherigen Stadtrat Heinz Krug (geb. 11.08.1936, wohnhaft Friedrich-Ebert-Straße 27, Riedstadt-Crumstadt) gemäß § 7 Absatz 2 der Hauptsatzung mit der Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ auszuzeichnen. Die Auszeichnung soll im würdigen Rahmen beim nächsten öffentlichen Neujahrsempfang der Stadt am 15. Januar 2012 erfolgen.

Der Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 10.1. Antrag der SPD-Fraktion zur Aufstellung eines Bebauungsplans für die Ortsmitte in Erfelden DS-IX-39/11

Matthias Thurn (SPD) beantragt, den Antrag zu ergänzen: es soll auch berichtet werden, ob es schon Gespräche mit Investoren gab und welches Ergebnis diese Gespräche hatten. Die GLR übernimmt diese Ergänzung.

Der Antrag lautet nun:

Der Magistrat wird aufgefordert, spätestens zur November-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu berichten, welche Ergebnisse seine Aktivitäten zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 6. November 2008 betreffend die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Stadtmitte von Erfelden (Bebauungsplan „Wilhelm-Leuschner-Straße 13“ im Stadtteil Erfelden; hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB; DS-VIII-195/08) hatten.

In diesem Bericht möge der Magistrat insbesondere ausführen,

- wie der derzeitige Umsetzungsstand zu bewerten ist,
- wie der Erfolgsaussichten der Umsetzung des in 2008 getroffenen Beschlusses einzuschätzen sind,
- welche Bedenken seitens der Anwohnerinnen und Anwohner vorgebracht wurden,
- warum es bisher nicht zu einem Abschluss des Aufstellungsverfahrens gekommen ist,
- welche Kosten bisher angefallen sind und welche Erträge vereinbart werden konnten,
- welche erfolgversprechenden Alternativen aus Sicht des Magistrats bestehen, insbesondere ob die Möglichkeit einer reinen Wohnbebauung des gemeindlichen Areals erfolgversprechend ist,
- ob es schon Gespräche mit Investoren gab und welche Ergebnisse diese Gespräche hatten.

Dem Antrag wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 10.2. Antrag der GLR-Fraktion zur Einrichtung einer Polizeistelle in Riedstadt DS-IX-40/11

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, sich für die Einrichtung einer permanenten Polizeidienststelle in Riedstadt einzusetzen und in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Groß-Gerau die notwendigen Schritte zur Einrichtung einer permanenten Polizeidienststelle in Riedstadt in die Wege zu leiten.

Dem Antrag wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 10.3. Antrag der GLR-Fraktion zur Erstellung eines Konzeptes zum Ausbau des Breitband-Internets“

Der Antrag wurde bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

TOP 11.1. Anfrage der GLR-Fraktion zum Besuch eines 14-tägigen Ständesamtskurses durch den Bürgermeister

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der GLR-Fraktion wie folgt:

1. Welche dienstliche Notwendigkeit bestand für den Besuch des Ständesamtskurses durch den Bürgermeister?

Es bestand keine dienstliche Notwendigkeit. Es gab aber bereits unmittelbar nach dem Amtsantritt Anfragen von Bürgern mit dem Wunsch direkt vom Bürgermeister getraut zu werden.

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass während dem Lehrgang umfangreiche Kenntnisse im Personenstandswesen vermittelt werden und dieser nicht alleine dazu dient, die Befähigung zur Eheschließung zu erhalten. Der Lehrgangsplan ist dieser Vorlage beigelegt.

2. Bestand oder besteht eine Überlastungssituation bei den Standesbeamtinnen der Stadt Riedstadt, sodass eine Übernahme von Trauungen durch den Bürgermeister erforderlich ist?

Eine Überlastungssituation bei den Standesbeamtinnen besteht grundsätzlich nicht. Dennoch gab es während der Urlaubssaison mit gleichzeitigem krankheitsbedingtem Ausfall bereits Situationen, dass Beschäftigte den Urlaub unterbrechen mussten um terminierte Trauungen durchführen zu können. Aus diesem Grund wird im Jahr 2012 eine weitere Mitarbeiterin den Lehrgang zur Standesbeamtin absolvieren. Ferner ist es auch in den umliegenden Kommunen großteils üblich, dass der Bürgermeister Trauungen auf Wunsch der Bürger durchführt.

3. Welche Kosten sind für den Besuch des Standesamtskurses durch den Bürgermeister angefallen (Ich bitte insbesondere um die Auflistung folgender Kosten: Teilnahmegebühren, Reisekosten einschließlich der Kosten für Unterkunft und Verpflegung bzw. Tagegeldern, Personalkosten (Arbeitgeberbrutto einschließlich Vorsorgepauschale) für die aufgewandten Arbeitsstunden, evtl. sonstige Kosten, Gesamtsumme der Aufwendungen)?

Grundseminar	560,00 EUR
Unterkunft	727,00 EUR
Reisekosten	253,44 EUR
Gesamtkosten	1.540,44 EUR

4. Gab es alternative, evtl. kürzere oder preisgünstigere Angebote für einen Standesamtskurs? Wenn ja, warum wurden dieses Angebot nicht genutzt?

Nein. Für die Einführungslehrgänge zum Standesbeamten im gesamten Bundesgebiet ist der Fachverband für das Standesamtswesen in Bad Salzschlirf zuständig. Seit in Kraft treten der Hessischen Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes vom 19. November 2008 ist der Besuch des Einführungslehrganges für Standesbeamte zwingende Voraussetzung zur Bestellung als Standesbeamter.

5. Wer hat die Teilnahme am Standesamtskurs sowie die diesbezügliche Dienstreise des Bürgermeisters genehmigt?

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Hessischen Reisekostengesetzes (HRKG) ist eine Anordnung oder Genehmigung (einer Dienstreise) nicht erforderlich, wenn sie nach dem Amt des Dienstreisenden oder dem Wesen des Dienstgeschäfts nicht in Betracht kommt

Nach Ziffer 5.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 2 Abs. 1 HRKG scheidet eine Anordnung oder Genehmigung der Dienstreise aus, wenn

- sie nach dem Amt der Dienstreisenden oder nach dem Wesen des Dienstgeschäfts nicht in Betracht kommt,
- Dienstreisende keine Vorgesetzte oder keinen Vorgesetzten haben

Weiterhin ist im Kommentar (Nitze, 6. Auflage) zum Hessischen Reisekostenrecht zu § 2 HRKG unter der Randnummer 25 folgendes ausgeführt:

„Nach dem Amt des Dienstreisenden scheidet z.B. grundsätzlich die Anordnung oder Genehmigung von Dienstreisen (einschl. Auslandsdienstreisen) der Behördenleiter (z.B. Bürgermeister, Landräte) aus, insbesondere wenn sie keine Vorgesetzten haben; dies gilt aber nicht für die den Bürgermeister begleitenden Bediensteten.“

Aufgrund der vorstehenden Rechtslage hat sich Bürgermeister Werner Amend die Teilnahme am Standesamtskurs sowie die diesbezügliche Dienstreise selbst genehmigt.

6. Wie viele Trauungen durch den Bürgermeister gab es in den Jahren 2005 bis 2010 (Bitte für jedes Jahr einzeln auflisten)

Jahr	Anzahl
2005	2
2006	2
2007	2
2008	2
2009	2
2010	3

Letztendlich entscheidet jeder Bürgermeister, wie viele Trauungen er selbst durchführt (reine Trauzeremonie ohne Vor- und Nachbereitung). Oftmals ist es Wunsch der Antragsteller direkt vom Bürgermeister getraut zu werden. Der Altbürgermeister Hoffmann hat (fast) alle Trauungen selbst durchgeführt.

7. Wie viele Anfragen, ob eine Trauung durch den Bürgermeister persönlich durchgeführt werden kann, gab es in den Jahren 2005 bis 2010 (Bitte für jedes Jahr einzeln auflisten)?

Die Frage kann durch den Magistrat nicht beantwortet werden, da die Bürger mit ihrem Anliegen direkt an den Bürgermeister herantreten. Hierzu gibt es keine Zusatzfragen.

TOP 11.2. Anfrage der GLR-Fraktion zum Verfahren zur Benennung von Straßennamen DS-IX-43/11

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der GLR-Fraktion wie folgt:

1. Nach welchen Kriterien entscheidet der Magistrat über die Benennung von Straßennamen?

Dem Magistrat wird im Regelfall von der Verwaltung eine Vorschlagsliste zur Benennung der Straßennamen vorgelegt. Diese Liste ist teil-

weise mit Vertretern der örtlichen Heimat- und Geschichtsvereinen abgestimmt. Ein Großteil der Vorschläge orientiert sich an historischen Gewannnamen.

2. Werden Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger in das Benennungsverfahren einbezogen?

Wie unter Ziffer 1 bereits ausgeführt, hat die Verwaltung bei der Vergabe von Straßennamen immer Kontakt mit den jeweiligen Heimat- und Geschichtsvereinen gehalten. Im konkreten Fall zum Baugebiet „Im Sand“ lag ein Schreiben eines Bürgers vom 05. Februar 2008 vor. Dieses Schreiben war an Bürgermeister Gerald Kummer persönlich adressiert und hatte den Straßennamen „Maternusstraße“ vorgeschlagen. Diesem Antrag wurde durch den Magistrat entsprochen.

3. Wie viel konkrete Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Stadtteil

Crumstadt wurden eingereicht und welche davon fanden Berücksichtigung?

Der Verwaltung liegt nur das Schreiben eines Bürgers aus dem Stadtteil Crumstadt vor, der den Straßennamen „Maternusstraße“ vorgeschlagen hat.

4. Auf welcher Rechtsgrundlage entscheidet der Magistrat über die Benennung von Straßennamen?

Der Magistrat sieht als Rechtsgrundlage für die Benennung von Straßennamen aus § 1 Abs. 2

der Hauptsatzung, wonach das als laufendes Geschäft der Verwaltung angesehen wird. Der

Stadtverordnetenversammlung steht es frei, die Benennung der Straßennamen nach § 51 HGO

zu Ihrer eigenen Zuständigkeit zu erklären.

Auch hierzu gibt es keine Zusatzfragen.

TOP 3 Konzept zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Riedstadt

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das vorgelegte Konzept zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Riedstadt.

Dem Konzept wird mit 33 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme (Die Linke) und einer Enthaltung aus den Reihen der WIR zugestimmt.

Der Vorsitzende Patrick Fiederer schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.

Riedstadt, den 26. August 2011

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)

Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Donnerstag, dem 22. September 2011, um 19:00 Uhr in der Cafeteria des Rathauses in Goddelau (3. Stock)** mit folgender

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 8. August 2011
2. Ganztagschulen in Riedstadt
(Referentinnen: Monika Käseberg, Fachbereich Jugend und Schule bei der Kreisverwaltung Groß-Gerau / Heidi Rinker, Kita-Fachberaterin Stadt Riedstadt)
3. Bericht des Magistrats
4. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2011
5. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Ottmar Eberling, Vorsitzender

K 153/ K 154:

Fahrbahnerneuerung bei Stockstadt

Vollsperrung ab Montag, den 26. September

Aufgrund der Ergebnisse der Straßenzustandserfassung der Kreisstraßen im Landkreis Groß-Gerau soll die Einmündung K 153/K154 bei Stockstadt erneuert werden.

Dies berichtet das Amt für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) Darmstadt. Es ist geplant die obersten Asphaltsschichten abzufräsen und neu aufzubauen. Hierbei handelt es sich um eine Erneuerung der Deck- und Binderschicht in Hocheinbau. Die Baumaßnahme soll unter Vollsperrung in einem Abschnitt durchgeführt werden, da die Fahrbahnbreiten für eine halbseitige Sperrung zu gering und die Baulängen zu lang sind. Die Bauzeit beträgt 1 Woche, vorgesehener Baubeginn ist der 26. September 2011. Voraussichtlich am Freitag (02.10.11) werden die

Arbeiten abgeschlossen. Die angegebene Bauzeit setzt einen ungestörten Bauablauf und geeignete Wetterbedingungen voraus. Die vorgesehene Umleitung erfolgt entweder über die K 163 im Süden oder die K 154 (Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße) im Norden bzw. die 158 (Vorderstraße) für den Schwerverkehr > 3,20 m Höhe. Die Zufahrtsmöglichkeit der Anliefer-/ Transportfahrzeuge des Betonfertigteilwerkes soll von Norden erfolgen. Die Anwohner des Pariser Weges erhalten die Möglichkeit über den Bahnbetriebsweg und den Sängenweg ihre Anwesen zu erreichen. Das ASV bittet alle Verkehrsteilnehmer um umsichtige Fahrweise und bedankt sich im Voraus für Ihr Verständnis.

Sturmschäden und die Folgen

Die Stadtverwaltung ist immer noch dabei, Gefahrenquellen durch Astbruch innerhalb der Riedstädter Gemarkung zu beseitigen. Wegen des großen Arbeitsumfanges werden sich allerdings die Aufräumarbeiten am Boden außerhalb der Siedlungsgebiete verzögern. Der kommunale Bauhof muss in den nächsten Wochen auch die durch die Sturmschäden unerledigt gebliebenen sonstigen Aufgaben der Grünpflege erledigen. Die Bevölkerung wird weiter um Vorsicht in Wald und Flur gebeten, vorsorgliche Absperrungen sollten im eigenen Sicherheitsinteresse respektiert werden.

Reifenstecher gesucht

Im Zeitraum vom 12. bis 13. September haben bislang unbekannte Täter drei Reifen eines landwirtschaftlichen Anhängers zerstochen. Das Gerät steht im Außenbereich von Leeheim in der verlängerten Schußwörthstraße gegenüber der Kläranlage. Der Eigentümer wird Anzeige erstatten. Wer zur fraglichen Zeit etwas beobachtet hat, wird gebeten sich mit der Ortpolizeibehörde in Verbindung zu setzen. Hinweis nimmt dort die Fachgruppenleiterin Petra Fischer unter der Telefonnummer 06158 181-420 entgegen.



Mutwillige Zerstörung

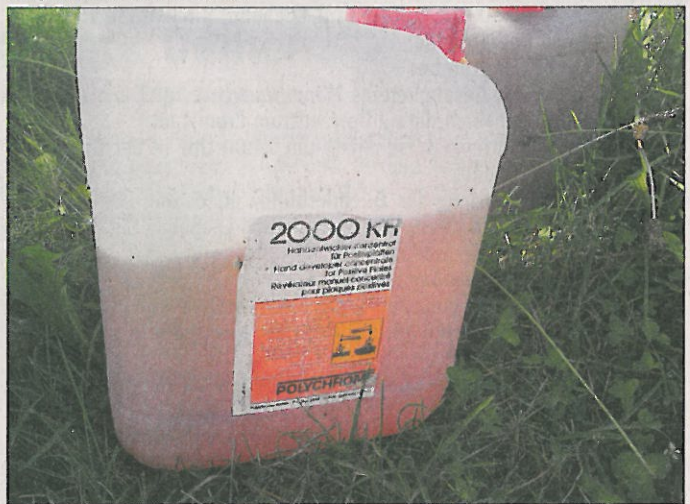
Heimliche Abfallentsorgung

Manche Bürgerinnen und Bürgern lagern ihre privaten Grünabfälle auf öffentlichen Grundstücken ab. Die Stadtverwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass solche wilde Ablagerungen eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit einem Bußgeld geahndet werden können. Im schlimmsten Fall ist auch eine Anzeige bei der Polizei möglich. Aktuell werden Aufräumarbeiten der Sturmschäden oder andere Gehölzarbeiten als Vorwand genommen, rasch noch aus dem eigenen Garten etwas dazu zu legen. Die Verursacher laden ihre Verantwortung für eigene Abfälle damit der Allgemeinheit auf, die für die Kosten des Abtransportes und der Entsorgung aufkommen muss. Dabei ist es für Riedstädter Bürger so einfach, Grünabfälle ordnungsgemäß zu entsorgen: Im Rahmen der Abfallbeseitigung kann Grünschnitt über die Biotonne und die vierteljährliche Grünschnittsammlung am

Haus abgeholt werden. Die Anlieferung ist am Brunnenhof in Biebesheim täglich und am Wertstoffhof Erfelden mittwochs (15:00 bis 18:00 Uhr) und samstags (9:00 bis 13:00 Uhr) möglich. Die Öffnungszeiten sind auch im Internet (www.riedstadt.de / Suchbegriff: Abfall & Wertstoffe) und auf dem aktuellen Abfallkalender zu finden.

Illegale Abfallentsorgung übelster Art

In den vergangenen Tagen sind an mehreren Stellen in Riedstadt gefährliche Abfälle in der Landschaft abgeladen worden. Auf der Hochzeitswiese in Leeheim hinter dem Friedhof sind die Überreste einer Hobby-Autowerkstatt gefunden worden. An der Zufahrt zur Kläranlage in Goddelau lagern Kanister mit Flüssigkeiten, die auf gewerbliche Prozesse hindeuten. Die Stadt behält sich eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft vor. Wer Beobachtungen zu den geschilderten Fällen gemacht hat, wird gebeten sich an die Fachgruppe Umwelt, Barbara Stowasser Telefon 06158 181-321 zu wenden. Die Täter verursachen nicht nur hohe Kosten für die Allgemeinheit, sie nehmen auch bewusste Umweltgefährdungen in Kauf. Für alle gefundenen Abfälle gibt es einfache legale Entsorgungsmöglichkeiten, die zum größten Teil sogar kostenlos zu nutzen sind. Fragen zur Abfallentsorgung beantwortet die Umweltberaterin Barbara Stowasser unter der vorgenannten Rufnummer.



Ein solcher Giftcocktail gehört in den Sondermüll!

POLIZEIBERICHTE

Hoher Schaden nach Einbruch

POL-DA: Riedstadt-Goddelau: Ganoven suchen Gesundheitszentrum heim/ Polizei bittet um Hinweise von Zeugen
Riedstadt-Goddelau: (ots) - Einen Schaden von etwa 7000 Euro haben Unbekannte nach einem Einbruch in das Gesundheitszentrum in der Freiherr-vom-Stein-Straße in der Nacht zum Dienstag (6.9.) hinterlassen. Die Täter hatten ein Fenster aufgehebelt und waren auf diese Weise in das Gebäude gelangt. Sie suchten in mehreren Arztpraxen offenbar nach Geld und öffneten dazu Schubladen und Schränke. Außerdem versuchten die Ganoven vergeblich eine Scheibe aus Sicherheitsglas einzuschlagen und einige verschlossene Türen gewaltsam zu öffnen. Mit einigen hundert Euro Bargeld machten sie sich schließlich aus dem Staub. Hinweise von Zeugen nimmt die Polizei in Groß-Gerau unter der Rufnummer 06152/ 1750 entgegen.

Impressum:

Herausgeber, Druck + Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG
Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier)
Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240, Fax: 0 65 02 - 91 47-250
Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de
Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen oder Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Verantwortlich:

Verlagsleitung: Dietmar Kaupp, Föhren
redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp, Föhren
Anzeigenteil: Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen

